

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 091/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder		
Datum 21.04.11	Geschäftszeichen 4-51	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.05.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.05.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Als **stimmberechtigte** Mitglieder für den JHA sollen für die Caritas als Stellvertreter für Herrn Richard Blanke Herrn Ralf Althoetmar und für die AWO als Stellvertreterin für Frau Rosemarie Kick Frau Lydia Kreilaus vom Rat der Stadt Schwelm gewählt werden.

Sachverhalt:

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wird durch § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG KJHG abschließend geregelt. Danach hat der Jugendhilfeausschuss stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

Während die stimmberechtigten Mitglieder vom Rat gewählt werden, regelt § 5 AG KJHG, welche beratenden Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören und wer diese Mitglieder samt persönliche Stellvertretung bestellt.

Für den Jugendhilfeausschuss sind folgende Mitglieder neu benannt worden: als **stimmberechtigte** Mitglieder

- a. für die Caritas:
bisher Stellvertreter für Herrn Richard Blanke nicht benannt
hier schlägt die Organisation Herrn Ralf Althoetmar
vor
- b. für die AWO:
bisher Stellvertreterin für Rosemarie Kick nicht benannt
hier schlägt die Organisation Frau Lydia Kreilaus
vor

Gem. § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes NW zum Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die **stimmberechtigten** Mitglieder des JHA von der Vertretungskörperschaft zu **wählen**.

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Schweinsberg